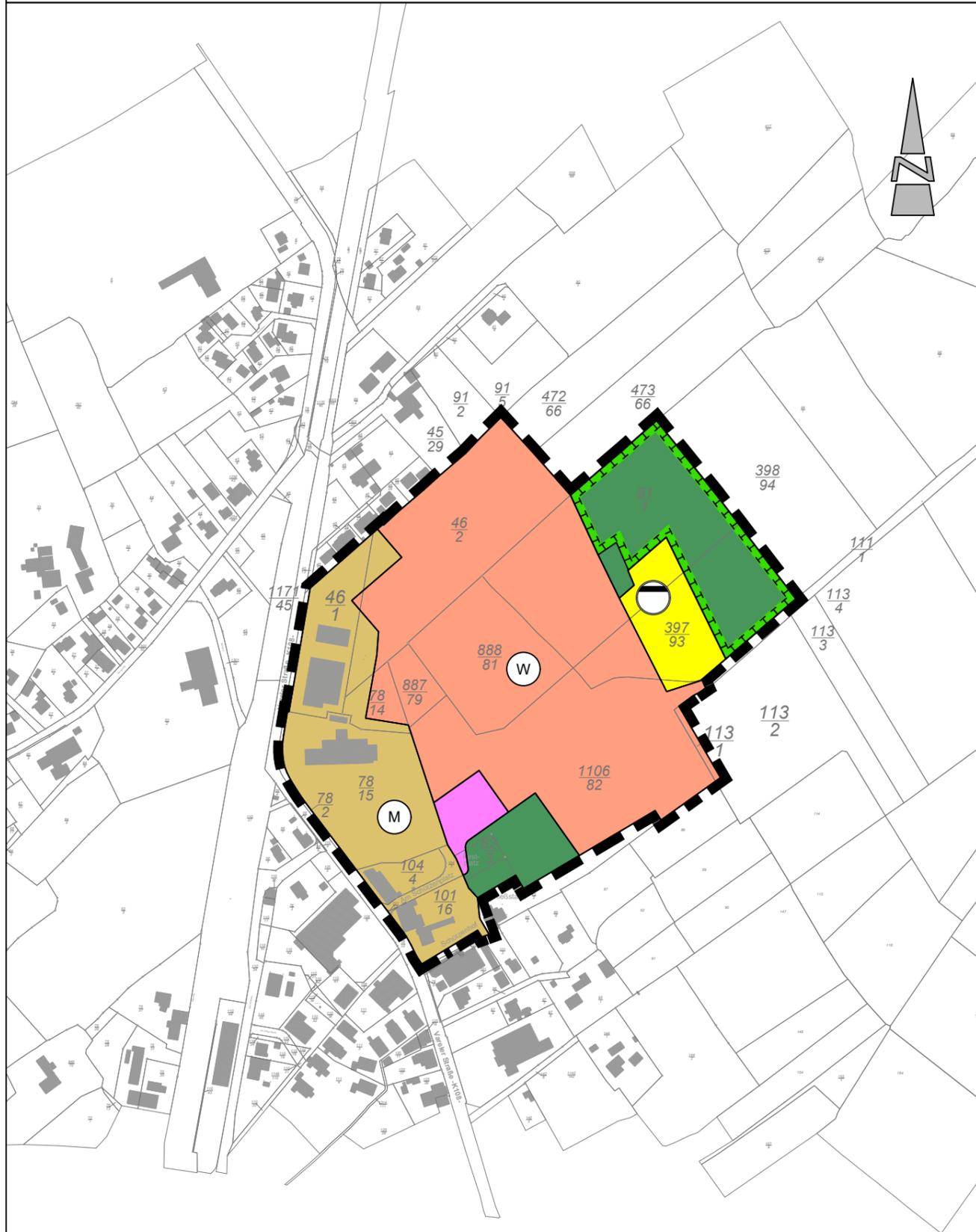


Gemeinde Jade

21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof"



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Jade, (Siegel) Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Jade, Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich durch Aushang im Rathaus der Gemeinde und durch Bereitstellung im Internet (www.gemeinde-jade.de) bekanntgemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Aushang im Rathaus der Gemeinde und durch Bereitstellung im Internet (www.gemeinde-jade.de) öffentlich ausgelegt.

Jade, Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Jade, Bürgermeister

Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, Landkreis Wesermarsch im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jade ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Jade, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am durch Aushang im Rathaus der Gemeinde und durch Bereitstellung im Internet bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" ist damit am wirksam geworden.

Jade, Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Jade, Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf



Flächen für den Gemeinbedarf

3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung



Flächen für die Abwasserbeseitigung, hier: Regenrückhaltebecken

4. Grünflächen



Öffentliche Grünfläche

5. Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Jade

Landkreis Wesermarsch

21. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof"

Entwurf

25.01.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

